

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

9. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 21.11.2017

**TOP 11 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Sanierung und Umbau eines Wohnhauses
Waldstraße 6**

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für den Umbau und Sanierung des Wohnhauses auf dem Grundstück „Waldstraße 6“. Die Genehmigung bezieht sich auf den Einbau von drei Gauben im Dachgeschoss, die Vergrößerung von drei bestehenden Fenstern und das Herabsetzen der Kellersohle.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für den Umbau und Sanierung des Wohnhauses auf dem Grundstück „Waldstraße 6“ zu erteilen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für den Neubau des Carports an dem beantragten Standort.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für den Neubau des Carports zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 7

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

